



Verhaltenskodex

Die Bedeutung des Verhaltenskodex aus Sicht der Geschäftsführung

Getzner Werkstoffe ist einer der führenden Spezialisten für Schwingungsschutz und weltweit als verlässlicher Partner bekannt.

Seit 1975 stellen wir Werkstoffe zur Dämmung und Isolierung von Vibrationen und Körperschall her. Unsere Hightech-Werkstoffe Sylomer® und Sylodyn® entstammen der eigenen Forschung und kommen in den Bereichen Bahn, Bau und Industrie zum Einsatz. Sie reduzieren Vibrationen und Lärm, verlängern die Lebensdauer der gelagerten Komponenten und senken so den Wartungs- und Instandhaltungsaufwand von Eisenbahnfahrwegen, Fahrzeugen, Bauwerken und Maschinen.

Neben den unternehmenseigenen Standorten und Niederlassungen werden unsere Werkstoffe auch über ausgewählte Partner auf allen Kontinenten der Welt vertrieben. Wir leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität.

Gleichermaßen bedeutsam ist für unser Unternehmen aber auch die Einhaltung ethischer, sozialer und rechtlicher Belange. In diesem Zusammenhang weist dieser Verhaltenskodex allen Mitarbeitern, Führungskräften und Partnern den Weg zur Zusammenführung unserer Unternehmensphilosophie mit einer nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit.

Bürs, Juni 2017



Jürgen Rainalter
Geschäftsführer Getzner Werkstoffe GmbH

Gegenstand des Verhaltenskodex

Der vorliegende Verhaltenskodex stellt eine Richtlinie dar, die für sämtliche Aktivitäten von Getzner Werkstoffe Gültigkeit besitzt.

Die Vision von Getzner: „Der Erfolg unserer Partner ist unsere Leidenschaft: Wirtschaftlich und zuverlässig durch die beste Technik weltweit.“

Aus dieser Vision und den in unserem Unternehmen verankerten Ansprüchen an ethischen und sozialen Werten leitet sich das Verhalten gegenüber unseren Mitarbeitern, Partnern und auch Wettbewerbern ab. Dieser Verhaltenskodex definiert den Standard in unserem Unternehmen und regelt das Geschäftsgebaren von Getzner verbindlich. Er richtet sich nicht nur an Mitarbeiter und Führungskräfte, sondern auch an sämtliche von uns hinzugezogenen Berater, Vertreter, Vertriebspartner und Lieferanten, sowie an alle anderen für Getzner tätigen Personen.

Getzner fördert und fordert die Eigenverantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters sowie der mit unserem Unternehmen geschäftlich verbundenen Personen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und sonstigen externen und internen Vorschriften. Darüber hinaus spielt das ordnungsgemäße Verhalten im Sinne dieses Verhaltenskodexes eine wichtige Rolle.

Der Verhaltenskodex wird bei Bedarf durch die Geschäftsführung von Getzner aktualisiert und gegebenenfalls um spezielle, allenfalls auch nur für bestimmte Länder oder Regionen gültige Richtlinien, ergänzt.

Dieser Verhaltenskodex gilt für alle Mitarbeiter des Getzner-Konzerns. Neu aufgenommene Mitarbeiter haben sich im Dienstvertrag zur Einhaltung des Verhaltenskodex zu verpflichten. Jeder einzelne Mitarbeiter ist für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex selbst verantwortlich. Die Führungskräfte haben den Mitarbeitern durch gelebte Praxis Vorbilder bei der Umsetzung der Inhalte des Verhaltenskodex zu sein. Sie haben ihre Mitarbeiter auch im Umgang mit dem Verhaltenskodex zu unterweisen, die Einhaltung zu überwachen und bei Bedarf mit Unterstützung durch die zuständigen Stellen zu schulen.

Bei der Auslegung der Regeln des Verhaltenskodex sollen sich die Mitarbeiter auch vom gesunden Menschenverstand leiten lassen und hinterfragen, ob unter Zugrundelegung vernünftiger ethischer und moralischer Maßstäbe eine konkrete Handlungsweise Anlass zu Kritik geben könnte. Dabei sind vor allem die landesspezifischen Maßstäbe und Gepflogenheiten zu berücksichtigen. Bei Vorliegen gesetzlicher Regelungen gibt es keine Ermessensspielräume. Im Falle von Unklarheiten oder Fragen steht jedem Mitarbeiter sein direkter Vorgesetzter mit Rat und als Entscheidungshilfe zur Seite.

Die zuständige Compliance-Stelle ist für Streit- und Auslegungsfragen oberste Instanz für die verbindliche Interpretation des Verhaltenskodex.

Ethische und soziale Werte bei Getzner Werkstoffe

Die ethischen und sozialen Werte steuern unser tägliches Handeln – und das weltweit.

Menschenrechte und Diskriminierung

Die in den nationalen und internationalen Grundsätzen verankerten Menschenrechte sowie die damit verbundene Würde des Menschen werden als unabdingbare Elemente dieses Verhaltenskodexes angesehen. Getzner fühlt sich der Gleichbehandlung aller Personen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, ethnischer oder nationaler Herkunft, politischer Meinung, körperlicher oder geistiger Behinderung – verpflichtet. Getzner toleriert keine Art der Diskriminierung, welcher Art auch immer.

Recht auf Vereinigung und Meinung

Darüber hinaus achtet Getzner das Recht der Mitarbeiter und Partner auf Vereinigung und die damit verbundene Möglichkeit zur gewerkschaftlichen Betätigung an allen Standorten weltweit. Geschützt werden das Recht auf Meinungsfreiheit sowie die freie Meinungsäußerung, solange dadurch keine Belästigung anderer Mitarbeiter, Partner und Wettbewerber erfolgt.

Kinder- und Zwangsarbeit

Getzner lehnt sämtliche Formen von Kinder- oder Zwangsarbeit kategorisch ab.

Entlohnung

Im Rahmen der Vergütung werden sämtliche relevanten Gesetze und Bestimmungen beachtet. Dies trifft insbesondere auf das Niveau der Vergütung zu.

Schutz vor Belästigung

Jede Art von psychischer, physischer oder sexueller Belästigung ist untersagt.

Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Getzner trägt dafür Sorge, dass in den unternehmenseigenen Betrieben alle einschlägigen gesetzlichen Regelungen zu Sicherheit, Gesundheit und Umwelt ordnungsgemäß umgesetzt werden.

Sämtliche Mitarbeiter sind verpflichtet, alle der Arbeitssicherheit dienenden Maßnahmen zu unterstützen, die Weisungen der Firma zum Zwecke der Unfallverhütung - insbesondere alle Sicherheitsanweisungen - zu befolgen und die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung (z. B. Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Schutzbrille, Gehörschutz) zu benutzen. Jeder Mitarbeiter muss der Arbeitssicherheit seine ständige Aufmerksamkeit widmen.

Aus- und Weiterbildung

Getzner unterstützt und fördert die berufliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter, um diese bestmöglich auf die aktuellen und zukünftigen Anforderungen im Unternehmen vorzubereiten.

Familiäre Aspekte

Getzner befürwortet die Chancengleichheit in allen Belangen. Hierzu gehören auch das Anbieten von Teilzeitarbeit und die Förderung von Elternkarenz.

Unsere Verantwortung gegenüber Partnern und Wettbewerbern

Das Handeln von Getzner orientiert sich am Erfolg unserer Partner. Hierzu müssen professionelle wie auch nachvollziehbare Geschäftsbeziehungen gefördert und aufrechterhalten werden.

Es werden keine Maßnahmen unterstützt oder toleriert, die eine Wettbewerbsverzerrung entgegen den gesetzlichen Bestimmungen bezwecken oder möglich machen. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbes einzuhalten.

Bestechung

Korruption ist zu vermeiden - zu jeder Zeit, an jedem Ort. Diesbezüglich verpflichtet sich Getzner zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene. Kernproblem der Korruption ist die Bestechung von Amtsträgern oder von Personen, zu denen aufgrund von geschäftlichen Beziehungen ein direkter oder indirekter Kontakt besteht. Dabei bedeutet Bestechung das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Vergünstigungen zur Beeinflussung geschäftlicher Entscheidungen. Jede Art der Bestechung ist ausnahmslos untersagt.

Getzner bezahlt Berater und Agenten in einem angemessenen Rahmen. Eine ungerechtfertigte Überbezahlung wird strikt abgelehnt, um unzulässige Vergünstigungen an Dritte auszuschließen. Darüber hinaus ist es allen Mitarbeitern untersagt, indirekte Geldzahlungen oder sonstige Vorteile zu gewähren (zum Beispiel einem Berater, Agenten, Vermittler, Geschäftspartner oder sonstigen Dritten), wenn die Umstände darauf hindeuten, dass diese ganz oder zum Teil, direkt oder indirekt an einen Amtsträger weitergegeben werden, um eine behördliche Handlung zu beeinflussen oder einen unbilligen Vorteil zu erlangen oder an eine Person der Privatwirtschaft zur Erlangung eines ungerechtfertigten Vorteils gewährt werden.

Bestechlichkeit

Mitarbeiter von Getzner sowie von uns beauftragte Personen dürfen keine unerlaubten Vorteile annehmen oder einfordern.

Einladungen und Geschenke

Einladungen zu geschäftlich begründeten Mahlzeiten oder Veranstaltungen können im üblichen Maße vorgenommen und auch angenommen werden. Die Definition des üblichen Maßes findet sich in der entsprechenden Unternehmensrichtlinie von Getzner.

Als kritisch werden Einladungen an Mitarbeiter und Geschäftspartner zu sportlichen, kulturellen und künstlerischen Veranstaltungen gesehen. Darüber hinaus sind auch Bewirtungen und Einladungen zu Reisen stets mit besonderer Sorgfalt zu prüfen. In diesen vorgenannten Fällen wird auf die entsprechende unternehmensweite Getzner-Richtlinie verwiesen, die sich an den einschlägigen gesetzlichen Regelungen und Empfehlungen im Umgang mit derartigen Veranstaltungen orientiert.

Hinsichtlich der Gewährung und des Erhalts von Geschenken gelten grundsätzlich die oben getätigten Aussagen hinsichtlich der Grenzen der Üblichkeit. Insbesondere ist im Einzelfall zu prüfen, dass die mit einem Geschenk verbundene Wirkung nicht zu einer unzulässigen Beeinflussung des Geschenkempfängers führt. Die Gewährung und der Erhalt von Geschenken dürfen nur freiwillig erfolgen und nicht in Erwartung einer Gegenleistung oder sonst wie geariteter Verpflichtung vollzogen werden. Das Anbieten oder die Entgegennahme von Geld oder geldwerten Vergünstigungen ist keinesfalls gestattet. Landesspezifische Gesetze und Usancen sind jedenfalls zu berücksichtigen.

Einladungen und Geschenke sind jedenfalls dann untersagt, wenn sie das Ansehen von Getzner schädigen oder in irgendeiner Art und Weise gegen unsere ethischen und sozialen Werte verstoßen.

Geldwäsche

Die Mitarbeiter von Getzner halten sich an die Gesetze zur Vermeidung von Geldwäsche. In diesem Zusammenhang unterhält Getzner Geschäftsbeziehungen ausschließlich zu solchen Partnern, die über einen seriösen Ruf verfügen und deren finanzielle Situation auf redlichem Handeln beruht. Bei Vorliegen von Verdachtsmomenten wird eine sorgfältige Überprüfung des Geschäftspartners vorgenommen.

Spenden

Getzner ist sozial engagiert und unterstützt dementsprechend diverse Organisationen und Projekte mit Spenden finanzieller oder sachlicher Art. Diese Spenden sind freiwilliger Natur, auf einen sozialen Zweck und in keiner Weise auf die Erwartung eines entsprechenden Vorteils oder einer anderweitigen Gegenleistung hin ausgerichtet.

Sponsoring

Darüber hinaus unterstützt Getzner diverse Vereine und Projekte sportlicher, kultureller und künstlerischer Art. Die Unterstützung kann sowohl in Geld- oder Sachleistungen erfolgen, oder durch zur Verfügung stellen von Dienstleistungen. Als Gegenleistung wird ausschließlich eine reputationsfördernde Wirkung des Sponsorings erwartet. Damit verbunden ist, dass sich die unterstützten Vereine und Projekte positiv auf das Ansehen von Getzner auswirken.

Politische Zuwendungen

Politische Parteien werden von Getzner nicht unterstützt.

Verhalten im Wettbewerb

Das Verhalten von Unternehmen im Wettbewerb wird durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum unlauteren Wettbewerb geregelt. Getzner sieht sich zur umfassenden Umsetzung dieser Regelungen zur Erreichung eines fairen Wettbewerbs verpflichtet. Diese Verpflichtung wird von Getzner auch auf alle Mitarbeiter und beauftragte Personen übertragen.

Eine Einschränkung des fairen Wettbewerbes und Verstöße gegen Wettbewerbs- und Kartellrechtsvorschriften sind mit der Unternehmensphilosophie und -kultur sowie dem Selbstverständnis von Getzner nicht vereinbar.

In diesem Zusammenhang werden keine Maßnahmen gesetzt, die die Entscheidungs- und Verhaltensfreiheit der Geschäftspartner in unlauterer Weise beeinflussen. Als weltweit agierender Experte wird Getzner seine Stellung am Markt nicht dazu benutzen, unberechtigte und wettbewerbsverzerrende Vorteile aus dieser Position zu ziehen. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf zwischenstaatlicher Ebene. Hierzu wird sich Getzner an keinen unerlaubten horizontalen oder vertikalen Absprachen hinsichtlich Preisen, Mengen oder Märkten beteiligen oder sich in einen sonst wie gearteten nicht legalen Austausch von sensiblen Informationen einbringen.

Der Erfolg unserer Partner kann sich nur dann einstellen, wenn die Geschäftsbeziehungen in professioneller Weise geführt werden und das Verhalten der beteiligten Parteien auf Redlichkeit und Nachvollziehbarkeit abstellt. Bei Getzner vertraut man in diesem Zusammenhang ausschließlich auf das Erfolgskriterium der Technik.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit sind von allen Mitarbeitern insbesondere die nachfolgenden Verhaltensleitlinien einzuhalten:

- Mit Wettbewerbern dürfen keine Absprachen über geschäftliche Themen erfolgen, die das Wettbewerbsverhalten bestimmen oder beeinflussen. Dies gilt insbesondere für Vereinbarungen und Absprachen, die das Festlegen von Preisen oder Produktionskapazitäten, die Aufstellung von Märkten oder Kunden, den Boykott eines Kunden oder eines anderen Marktteilnehmer zum Ziel haben oder bewirken.
- Es dürfen keine unfairen Geschäftspraktiken angewandt oder Druck auf Zwischenhändler ausgeübt werden, um Produkte zu einem bestimmten Preis zu vertreiben.
- Es dürfen keine Vereinbarungen oder Absprachen zur Abgabe von Scheinangeboten getroffen werden.

Die Verantwortung unserer Mitarbeiter

Getzner ist stolz auf seine Mitarbeiter und wird nach außen hin in besonderem Maße von diesen repräsentiert. Umso bedeutender ist auch die Verantwortung jedes einzelnen Mitarbeiters.

Vertraulichkeit von Informationen

Die Mitarbeiter sind im Rahmen ihres Arbeitsverhältnisses grundsätzlich zum vertraulichen Umgang mit Informationen verpflichtet, die das Unternehmen, Partner, Wettbewerber oder andere Mitarbeiter betreffen. In diesem Zusammenhang ist jedwede private Nutzung von vertraulichen Informationen oder auch die Weitergabe an Dritte untersagt. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses uneingeschränkt fort. Darüber hinaus gelten die einschlägigen Geheimhaltungsbestimmungen der jeweiligen Dienstverträge.

Außenwahrnehmung

Das Verhalten unserer Führungskräfte und Mitarbeiter prägt die öffentliche Wahrnehmung von Getzner. Dabei gilt es zu beachten, dass darunter neben der realen Öffentlichkeit auch jedwede Art der digitalen Umgebung verstanden wird.

Der Umgang von Getzner mit Mitarbeitern, Partnern und Wettbewerbern ist durch Freundlichkeit und angemessenen Respekt geprägt. Auf kulturelle Unterschiede ist entsprechend Bedacht zu nehmen.

Interessenskonflikte

Solche Konflikte können sich insbesondere aus einer Nebentätigkeit oder einer unternehmerischen Beteiligung ergeben. Im Rahmen der Geschäftstätigkeit ist es möglich, dass Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre persönlichen oder wirtschaftlichen Interessen mit den Interessen von Getzner in Konflikt geraten oder geraten können. In derartigen Situationen erwartet Getzner, dass die Mitarbeiter ausschließlich im Interesse von Getzner tätig werden. Da sich derartige Interessenskonflikte nicht immer ausschließen lassen, verpflichtet Getzner die Mitarbeiter zum transparenten Umgang mit derartigen Themen.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, aktuelle oder potentielle Interessenskonflikte, auch wenn nur der Anschein für einen solchen Interessenskonflikt entstehen könnte, dem jeweiligen Vorgesetzten unaufgefordert sofort und in vollem Umfang offen zu legen und allenfalls um eine spezielle Genehmigung anzusuchen.

Interessenskonflikte können sich insbesondere im Zusammenhang mit folgenden Aspekten ergeben:

- Nebentätigkeiten können den Pflichten gegenüber Getzner widersprechen oder zu einer Interessenskollision führen und bedürfen daher in jedem Fall einer vorherigen schriftlichen Genehmigung durch den Vorgesetzten mit Information an die zuständige Personalabteilung.
- Ein wirtschaftliches Engagement bei Wettbewerbern oder bei Geschäftspartnern von Getzner, insbesondere bei Kunden oder Lieferanten ist nicht zulässig.

IT-Nutzung

Im Rahmen der IT-Nutzung sind zur Begrenzung der allgemeinen Risiken die jeweils geltenden Richtlinien und Sicherheitsbestimmungen von Getzner einzuhalten. IT-Geräte (PCs, Notebooks, Tablets, Smartphones usw.) sind immer in geeigneter Weise zu verwahren und im Rahmen der technischen Möglichkeiten mit einem Passwortschutz auszustatten. Persönliche Passwörter dürfen nicht an andere Mitarbeiter oder Dritte weitergegeben werden.

Die Umsetzung des Verhaltenskodex

Dieser Verhaltenskodex ist in der hier vorgelegten Form an allen Getzner Standorten der Welt gültig und in entsprechender Form umzusetzen.

Zum Getzner-Konzern gehören alle Gesellschaften, an denen die Getzner Werkstoffe GmbH direkt oder indirekt mit zumindest 50 % beteiligt ist oder auf die sie auf eine andere Art Kontrolle ausübt.

Verpflichtung zur Einhaltung

Mitarbeiter, Führungskräfte und einbezogene Dritte sind zur Einhaltung des Verhaltenskodex verpflichtet. Die Einhaltung wird von der Geschäftsleitung entsprechend vorgelebt.

Meldung von Fehlverhalten

Die Mitarbeiter werden dazu angehalten, erkanntes Fehlverhalten nicht zu tolerieren und entsprechend zu melden. Informationen über Verstöße gegen Gesetze oder diesen Verhaltenskodex sind an einen Compliance-Beauftragten weiterzuleiten.

Schutz des Hinweisgebers

Alle Meldungen im Zusammenhang mit einem Fehlverhalten im Sinne dieses Verhaltenskodex und sonstigen gesetzlichen Regelungen werden in gleichem Maße sorgfältig wie auch vertraulich behandelt. Zur Förderung einer offenen und vertrauensvollen Kommunikation wird ausdrücklich festgehalten, dass Mitarbeiter, die festgestellte Verstöße gegen Gesetze, den Verhaltenskodex oder sonstige interne Richtlinien und Regelungen melden und nicht (mit)ursächlich zu verantworten haben, daraus keinesfalls negative Folgen welcher Art auch immer zu erwarten haben. Getzner behält sich jedoch ausdrücklich vor, gegen Mitarbeiter, die vorsätzlich oder grob fahrlässig falsche Anschuldigungen machen, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

Folgen des Fehlverhaltens

Verstöße ziehen sowohl arbeitsrechtliche als auch disziplinarische Maßnahmen nach sich. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass Verstöße gegen gesetzliche Vorgaben zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben können.

Ansprechpartner

Compliance-Beauftragter ist Herr Dr. Florian Kiefer.
Stellvertretende Compliance-Beauftragte ist
Frau Katharina Keiser.

Die Compliance-Stelle kann unter folgender
Kontaktadresse erreicht werden:

compliance@getzner.com